

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 295.

Wittwoch den 22. October.

1862.

## Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Resc- und laufenden Conten werden andurch darauf aufmerksam gemacht, daß die Duplicat-Certificat- oder an deren Statt die Certificat-Verzeichnisse über die in der gegenwärtigen Michaelismesse nach dem Vereinsauslande, resp. nach anderen vereinsländischen Packhofsplätzen abgesetzten Waarenposten längstens

den 23. October dieses Jahres bis Abends 6 Uhr

bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.

Leipzig den 9. October 1862.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.  
Kefler, D. 3. 3.

## Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche im Laufe des jetzigen Jahres das hiesige Bürgerrecht erlangt haben und der ihnen Seiten des Stadtrathes gewordenen Weisung bei uns zum Eintritte in die Communalgarde sich zu melden, noch nicht nachgekommen sind, werden hiermit aufgefordert, **Wittwoch den 20. October d. J. Vormittags 11 Uhr** im Communalgarden-Bureau (Katharinenstraße Nr. 29, II. Etage) persönlich zu erscheinen und den erforderlichen Handschlag zu leisten.

Die Außenbleibenden haben sich weiterer gesetzlicher Maßnehmung zu gewärtigen.

Leipzig den 21. October 1862.

Der Communalgarden-Ausschuß.

G. F. Wehrhan, Vorsitzender und Commandant, Oberl. v. d. A.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 15. October 1862.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

Nachdem die Versammlung zu dem Rathesbeschlusse, dem hochbejahrten und kranken Straßenwärter Sander eine wöchentliche Unterstützung von 1 Thlr. vom 1. dieses Monats ab zu gewähren, einhellig ihre Zustimmung erteilt hatte, gelangte eine weitere Zuschrift des Rathes zum Vortrage, folgenden Inhalts:

„Anfang April d. J. zeigte der Abmieter mehrerer Kellerräume in der Alten Waage, Herr Weinhändler Julius Erdel hier, uns an, daß in Folge Zerreißen des durch Verstockung schadhast gewordenen Seiles der als Inventar zur Kellermiethe gehörigen Aufzugvorrichtung ein Stückfaß Wein beim Hinablassen in den Keller heruntergestürzt und zertrümmert worden, dabei aber der Wein vollständig verloren gegangen sei, und verlangte von uns Ersatz des ihm hierdurch erwachsenen Schadens.“

„Da ihm das Seil als Inventariestück übergeben worden und es also seine, nicht unsere Sache war, die Dauerhaftigkeit desselben in Obacht zu nehmen, er uns auch vorher von dessen Schadhastigkeit nicht in Kenntniß gesetzt hatte, und nach sachverständigem Gutachten das Seil von bester Qualität gewesen und nur in Folge der Aufbewahrung in dem sehr feuchten Keller durch Verstockung an einer Stelle schadhast geworden war, so lehnten wir den beanspruchten Schadenersatz ab.“

„Es hat nun Herr Erdel rechtliche Klage auf eine Entschädigung von 312 Thlr. c. o. gegen uns erhoben.“

Der Rath beabsichtigt, in dieser Sache Herrn Adv. Hennig mit Vollmacht zu versehen und erfordert dazu die Zustimmung der Versammlung.

Herr Hey bezeichnete es als wunderbar, daß man ein Seil als Inventarium betrachtet und als solches übergeben habe. Nach seiner Ansicht sei übrigens Herr Erdel vollständig unberechtigt zur Klage. Es sei ihm auffällig, daß der Rath in den vielfachen Communprocessen immer nur ein und denselben, höchstens zwei bestimmte Sachwalter beschäftige, während doch unsere Stadt tüchtige Advocaten genug besitze, deren Berücksichtigung wohl billig wäre. Er beantragte,

an den Rath über den Grund dieses Verfahrens eine Anfrage zu richten.

Der Antrag wurde unterstützt.

Herr Fecht hielt es für angemessen, zunächst in Erwägung zu ziehen, ob man überhaupt das Recht habe, eine solche Anfrage zu stellen, beziehentlich über die Verwendung gewisser Sachwalter

als Actoren der Stadt zu cognosciren. Vorsteher Dr. Joseph, so wie Herr Adv. Anschütz verneinten das entschieden, da die Bestellung von Bevollmächtigten ausschließlich Sache der verwaltenden Behörde sei und daher dem Rathe, gleich jedem Privatmanne, die Wahl völlig frei stehen müsse. Der Vorsteher fügte hinzu, daß Herr Adv. Hennig auch nicht der einzige Sachwalter sei, den der Rath mit Vollmachten betraue. Es seien auch Herr Adv. Ludwig Müller, der verstorbene Herr Adv. Öbring und Herr Adv. Cerutti mehrfach mit Vollmachten betraut worden. Man möge überdies nicht außer Acht lassen, daß, wenn man den Rath zur Annahme anderer Sachwalter bestimme und die denselben übertragenen Angelegenheiten einen schlechten Ausgang nähmen, dem Collegium der Vorwurf leicht gemacht werden könne, durch seine Anregung einen anderen Sachwalter zu nehmen, als der Rath nur seiner eigenen Ansicht folgend genommen haben würde, mit den Verlust des Processes herbeigeführt zu haben.

Herr Dr. Heyner wollte zwar das formelle Recht des Rathes nicht bestreiten, hielt es aber doch für wünschenswerth auch hierbei eine gewisse Concurrenz Platz greifen zu lassen. Nachdem Herr Häckel bemerkt hatte, daß der Rath bisher immer nur zwei Advocaten beschäftigt habe, früher die Herren Ludwig Müller und Öbring, jetzt die Herren Hennig und Cerutti, zog Herr Hey, in der Hoffnung, durch Besprechung der Sache den gewünschten Erfolg erreicht zu haben, seinen Antrag zurück.

Herr Dr. Stephani sprach sich schließlich noch dahin aus, daß auch er den Rath zur Bestellung und zur Wahl der Actoren allein berechtigt und dessen Verfahren daher gerechtfertigt halte. Der Rath sei in gleicher Weise, wie jeder Privatmann befugt, das städtische Interesse so wahrzunehmen, wie es ihm am besten gewahrt scheine.

Hierauf gab die Versammlung ihre Zustimmung zur Bestellung des Herrn Advocat Hennig als Actor in der obbezeichneten Sache.

Auf die Anfrage nach dem Stand der Angelegenheit wegen Errichtung eines Viehmarktes war folgende Antwort des Rathes eingegangen:

„Auf Ihre Anfrage über den Stand der Angelegenheit die Errichtung eines Viehmarktes allhier betreffend, theilen wir Ihnen zur Notiz mit, daß wir einen solchen hier zu errichten beschlossen, dieses der hiesigen Fleischerinnung, welche sich zu dessen Uebernahme und Einrichtung erboten, unter der Bedingung eröffnet haben, daß die Innung auf dem fraglichen Plage, wo im gegenwärtigen Sommer die Viehausstellung stattgefunden hat, ein dem Bedürfnisse entsprechendes Schlachthaus zu errichten habe, daß aber diese Innung ihre diesfallige Erklärung, obschon sie daran erinnert worden, bis jetzt nicht abgegeben hat.“